



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Christian Marzahn

Aktenzeichen : Bauakte

Vorlage Nr. : TUA 2019/021

Datum : 08.08.2019

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, z.d.A., P, Z

Anlagen : ./.

Thema:

Unterhaltung des "Siedle-Weges" - Abschluss
einer Nutzungsvereinbarung

- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Technischen- und Umweltausschuss zugleich
der Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe Technische Dienste, Wasserwerk und
Abwasserentsorgung am 17.09.2019**

1. Die Unterhaltung des „Siedle-Weges“ soll künftig durch die Stadt Furtwangen erfolgen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Grundstückseigentümer eine entsprechende privatrechtliche Vereinbarung abzuschließen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

In der letzten TUA-Sitzung am 23.04.2019 wurde der „Siedle-Weg“ durch die TUA-Mitglieder besichtigt.

Es handelt sich hierbei um einen Weg, welcher über ein Privatgrundstück führt und als Abkürzung für Schulkinder der Wohngebiete zu den Grund- und Weiterführenden Schulen dient. Der Weg an sich wurde in den 70iger Jahren in Eigenregie durch den Furtwanger Ehrenbürger Horst Siedle in Absprache mit dem Grundstückseigentümer angelegt.

Die Stadt Furtwangen wurde in Vergangenheit, insbesondere durch besorgte Eltern, auf den schadhaften Zustand des Weges aufmerksam gemacht. Bisher wurden durch die Stadt Furtwangen, aufgrund der Eigentumssituation und hinsichtlich einer etwaigen Haftung, keine Sanierungen durchgeführt. Des Weiteren ist dieser Weg auch nicht öffentlich gewidmet.

Eine Rückfrage beim Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV) ergab, dass Versicherungsschutz für die Stadt Furtwangen bestehe, sofern die Haftung und Wegeunterhaltung durch einen privatrechtlichen Vertrag übernommen wird. Der BGV hat der Stadt diesbezüglich ein Mustervertrag zukommen lassen.

Da der Weg durch die Schulkinder offensichtlich häufig genutzt wird, wird seitens der Verwaltung der Abschluss des zuvor genannten privatrechtlichen Vertrags empfohlen. Die Unterhaltungsarbeiten beschränken sich vorwiegend auf die Erneuerung und Vernagelung von Holzbrettern.

Stand der Vorberatungen

Im Rahmen der TUA-Sitzung am 23.04.2019 wurde der „Siedle Weg“ im Rahmen einer Ortsbegehung besichtigt. Es wurde festgelegt, dass vor einer Entscheidung, die Haftungsfrage hinsichtlich der Führung eines öffentlichen Weges auf einem Privatgrundstücks zu klären sei.

Kosten und Finanzierung

Die Unterhaltungskosten dürften sich aufgrund des vorhandenen Trampelpfades in Grenzen halten. Die Unterhaltungsarbeiten können durch den Bauhof geleistet werden. Der Aufwand wäre jährlich zu schätzen und entsprechende Haushaltsmittel für Wegeunterhaltung in den Haushalt einzustellen.